Beschluss:
Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt,

1. das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Ro 17 gem. § 2 (1) BauGB in ein beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB überzuleiten. Der Bebauungsplan hat die Innenentwicklung zur Realisierung von großflächigem Einzelhandel zum Ziel. Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird,

2. das Plangebiet um die Verkehrsfläche Bonner Straße einschließlich der Fläche für den Kreisverkehrplatz zu vergrößern,

3. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB mit dem vorliegenden Gestaltungsplan und den vorliegenden Allgemeinen Zielen und Zwecke der Planung,

4. die Planung für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen und eine Einwohnerversammlung durchzuführen.

5. auf Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Fraktion und der UWG/Forum-Fraktion den Bürgermeister zu beauftragen, die Machbarkeit des Kreisels im Bereich Bonner Str./Siegesstr./Herseler Str. zu untersuchen, das Ergebnis dem Ausschuss schnellstmöglich vorzulegen und mit dem Investor über eine angemessene Beteiligung an der Realisierung des Kreisels zu verhandeln,

6. auf Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Obergrenze der Gesamtverkaufsfläche auf 13.500 m² festzusetzen,

7. auf Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Verkaufsfläche für das Lebensmittelsortiment auf 4.600 m² festzusetzen.